

Stuttgart, 20.06.2017

Sprizentausch- und Spritzenvergabeprogramme in Stuttgart - städtische Förderung ab 2018

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.06.2017

Bericht

Sprizentausch- und Spritzenvergabeprogramme sind Interventionsstrategien zur Verringerung des Infektionsrisikos bei intravenös konsumierenden Drogenabhängigen (IVDU - intravenous drug user), insbesondere mit Hepatitis und Humane Immundefizienz-Virus (HIV) Infektionen. Darüber hinaus zielen die Programme darauf ab zu verhindern, dass gebrauchte Spritzen und Nadeln an öffentlichen Plätzen zurückgelassen und nicht ordnungsgemäß entsorgt werden.

1992 wurde die gesetzliche Grundlage im Betäubungsmittelgesetz geschaffen (Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 9. September 1992 – BGBl. I S. 1593), die es erlaubt, an intravenös konsumierende Drogenabhängige Spritzen und Nadeln abzugeben. Mit der gesetzlichen Voraussetzung wurden auch in der Landeshauptstadt Stuttgart diese Programme installiert.

In Stuttgart werden im Rahmen von Streetwork-Einsätzen von „Release direkt“ (Träger: Release Stuttgart e. V.) und JES Stuttgart e. V. (Selbsthilfe der Junkies, Ehemaligen und Substituierten im JES-Netzwerk, Stuttgart e. V.) Spritzen und Nadeln kostenlos getauscht und abgegeben. Darüber hinaus sind im Stadtgebiet an den Standorten Kriegsbergstraße 40 (Release Stuttgart e. V.) und Lazarettstraße 8 (Kontaktcafé „High Noon“, Caritasverband für Stuttgart e. V.) zwei Spritzenautomaten aufgestellt. Dort werden Spritzen und Spritzenzubehör für 0,50 EUR abgegeben.

Im Kontaktcafé „High Noon“ werden außerdem wochentags von 15:00 bis 17:00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 16:00 bis 18:00 Uhr Spritzen und Zubehör ausgegeben bzw. getauscht.

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der getauschten bzw. abgegebenen Spritzen und Nadeln in der Landeshauptstadt Stuttgart kontinuierlich erhöht. Auf der Grundlage von Studienergebnissen des Robert-Koch-Instituts (Drogen und chronische Infektionskrankheiten in Deutschland; DRUCK Studie; Berlin 2016) ist dies als positive

Entwicklung zu bewerten. Laut dieser Studie muss nach wie vor davon ausgegangen werden, dass maximal bei ca. 50 Prozent der intravenösen Konsumvorgänge der Konsumentinnen und Konsumenten saubere Injektionsmaterialien zur Verfügung stehen bzw. benutzt werden.

Wie oben beschrieben, verfolgen die Spritzenaustauschprogramme neben der unmittelbaren Infektionsprophylaxe auch das Ziel, gebrauchte Spritzbestecke einer geordneten und sachgerechten Entsorgung zuzuführen. Hierbei hat sich die Ausgabe von Transportbehältern, sogenannten „Needlesafes“ zur stichsicheren Entsorgung der gebrauchten Spritzen, an die Konsumentinnen und Konsumenten bewährt. Sie bieten nicht nur den Betroffenen Schutz, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Rahmen von Streetwork und am Spritzenschalter des Kontaktcafés „High Noon“ gebrauchte Spritzen in Empfang nehmen.

Die Ausweitung der Schalterzeiten des Kontaktcafés „High Noon“ zur Spritzenvergabe wird sozialplanerisch als notwendig erachtet, weil es die Verbesserung der Versorgung mit sterilem Spritzenmaterial ermöglicht.

Weitergehend ist auch die Anpassung des Budgets zur Beschaffung von sterilem Spritzenmaterial zur Verbesserung der Versorgung zu unterstützen.

Seit 2005 hat der Caritasverband für Stuttgart e. V. die Aufgabe übernommen, auch für Release Stuttgart e. V. und JES Stuttgart e. V. die Beschaffung und Verteilung der benötigten Spritzenutensilien federführend zu organisieren.

Deshalb erhält der Träger Caritasverband für Stuttgart e. V. für das Angebot „High Noon“ zusätzlich zur Regelförderung eine jährliche pauschale Kostenerstattung von maximal 69.000 Euro (für geringfügig Beschäftigte ca. 44.800 EUR, für die Vergabe von Spritzen- und Hygieneartikeln rund 19.800 EUR und für Verpflichtungen zu Schönheitsreparaturen ca. 4.400 EUR; vgl. GR Drs 715/2004 „Auslagerung der Dienste der Sucht- und Drogenhilfe des Gesundheitsamtes - Förderung der ambulanten Sucht- und Drogenberatungsangebote freier Träger - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Klinikum in den Jahren 2005 bis 2007“).

Mit Schreiben vom 11.02.2017 (vgl. Anlage 1) beantragt der Träger die Übernahme der jährlichen Mehrkosten für die Vergabe von Spritzen und Hygieneartikeln. Daraus errechnet sich ein Mehrbedarf von 17.200 EUR.

Darüber hinaus sollen die Öffnungszeiten des Spritzenschalters ausgedehnt werden, was für den Träger zu Mehrkosten für geringfügig Beschäftigte in Höhe von jährlich 7.100 EUR führen würde.

Somit errechnet sich insgesamt ab 2018 ein jährlicher Mittelbedarf für die städtische Förderung von 24.300 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengruppe	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freien Träger der Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	24	24	24	24	24	24
Finanzbedarf	24	24	24	24	24	24

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengruppe	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freien Träger der Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	3.784	3.848	3.848	3.848	3.848	3.848

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Antrag des Trägers vom 11.02.2017

<Anlagen>